

---

# HERAUSFORDERUNG ARMUT

## IN LIECHTENSTEIN

---



Eine qualitative Forschung über Herausforderungen für armutsbetroffene  
Personen in Liechtenstein sowie die Einschätzung von Fachpersonen

Lisa Hermann

mit Unterstützung durch den

**Verein für Menschenrechte  
in Liechtenstein VMR**

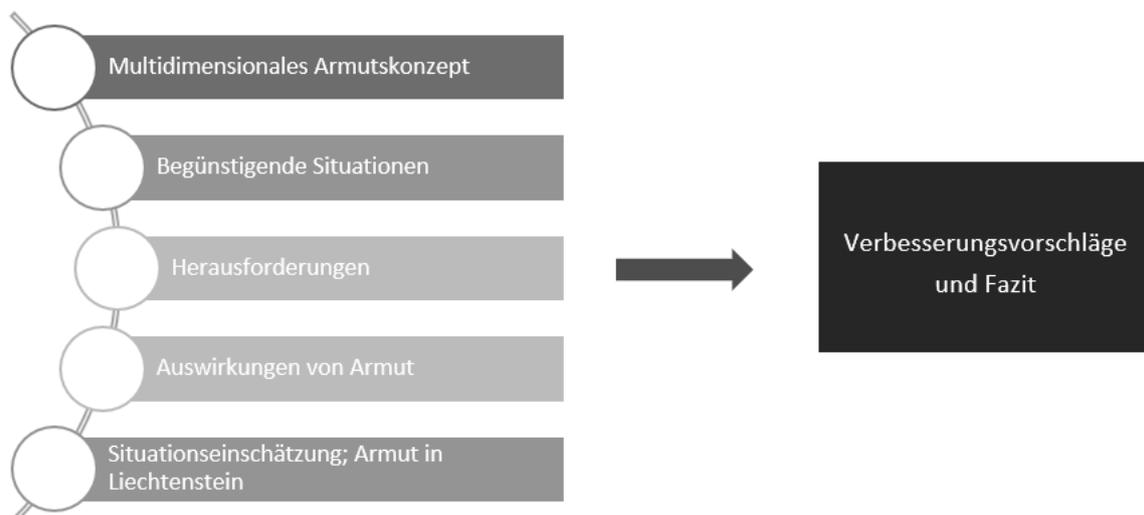


## Abstract

Im nachfolgenden Bericht finden sich die Ergebnisse einer qualitativen Forschung zum Thema Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit in Liechtenstein. Sie hat zum Ziel diese Problemlage, sowie damit verbundene Herausforderungen für Klientel und die Einschätzung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit zu explorieren und miteinander in Beziehung zu setzen. Anhand eines leitfadengestützten Interviews wurden drei armutsbetroffene Personen sowie vier Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit zwischen Oktober 2020 und Dezember 2020 befragt.

Die Ergebnisdarstellung erfolgt anhand für die Fragestellung relevanter Kategorien und stellt dabei die Aussagen der Fachpersonen und der Klientel in Verbindung und im Vergleich zueinander dar. Die Ergebnisse machen das Vorhandensein von Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit in Liechtenstein sowie, die damit verbundenen individuellen Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen sichtbar. Allen Aussagen gemein liegt ein Armutskonzept, welches nicht nur die finanzielle Versorgung, sondern auch andere Aspekte von Einschränkungen beinhaltet. Daraus ergibt sich ein begrenzter Zugang in der gesellschaftlichen Teilhabe, aber auch längerfristige Versorgungslücken und mangelnde Selbstverwirklichungschancen. Dieses Konzept ist daher multidimensional. Darüber hinaus werden weitere Herausforderungen für Personen genannt, die sich aufgrund ihrer Armutsbetroffenheit ergeben und deren Wohlbefinden und Selbstwirksamkeit erheblich beeinträchtigen. Anschliessend daran findet sich eine Sammlung zur aktuellen Einschätzung von Armutsbetroffenheit in Liechtenstein. Zum Schluss des Berichtes stehen einerseits Verbesserungsvorschläge, welche durch die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner genannt wurden und andererseits Handlungsempfehlungen durch die Autorin selbst.

Zur Übersicht findet sich anschliessend eine Darstellung der Ergebnisse dieser Forschung.



# Inhaltsverzeichnis

## Abstract

1. Einleitung .....	4
1.1 Ausgangslage .....	4
1.2 Ziel der Forschungsarbeit.....	5
2. Theoretische Verortung der Forschung .....	5
2.1 Armut.....	5
2.1.1 Armut in Liechtenstein .....	5
2.1.2 Begriffsdefinition Armut.....	7
2.1.3 Lebenslagenansatz .....	7
2.2 Menschenrechte und Soziale Arbeit.....	9
2.3 Soziale Absicherung in Liechtenstein.....	10
3. Methodisches Vorgehen.....	11
3.1 Vorauswahl verschiedener Kriterien.....	11
3.1.1 Klientel .....	11
3.1.2 Organisationen .....	12
3.2 Erhebungsmethode.....	13
3.2.1 Klientel .....	13
3.2.2 Fachpersonen .....	14
3.3 Transkript.....	14
3.4 Analyse der Inhalte .....	14
3.4.1 Qualitative Inhaltsanalyse.....	14
4. Darlegung der Interviewergebnisse .....	15
4.1 Armutsdefinition .....	15
4.2 Gründe und begünstigende Situationen .....	17
4.3 Herausforderungen .....	19
4.4 Auswirkungen von Armut .....	21
4.5 Unterstützungsleistungen.....	23
4.6 Gesellschaftsebene .....	25
4.7 Situationseinschätzung .....	25
4.8 Zusammenfassung .....	27
4.9 Verbesserungsvorschläge.....	28
5. Fazit .....	31
5.1 Methodische Reflexion.....	31
5.2 Fazit und Ausblick.....	31

6. Danksagung .....	33
7. Literaturverzeichnis .....	34
8. Anhang.....	36
8.1 Kodierregeln .....	36
8.2 Erhebungsinstrument Klientel .....	37
8.3 Erhebungsinstrument Fachpersonen .....	38

## 1. Einleitung

Unter diesem Kapitel finden sich einerseits die Darlegung der Fragestellung sowie des entsprechenden Forschungsstands. Andererseits wird im Anschluss daran das Ziel der Forschungsarbeit dargelegt.

### 1.1 Ausgangslage

Der 17. Oktober ist der Internationale Tag für die Beseitigung von Armut. Während in den letzten Jahren jährlich eine Senkung der Zahl der Armutsbetroffenen ersichtlich wurde, führt die Pandemie 2020 erstmals zu einer Erhöhung dieser Zahl (Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen [UNRIC], 2020a). Umso zentraler scheint die aktive Abschaffung von Armut. Dazu halten die neuen UNO- Nachhaltigkeitsziele fest, dass Armut bis 2030 in allen Formen und überall beendet werden soll (UNRIC, 2020b). Diese Ziele wurden unter anderem von der Schweiz und Liechtenstein unterzeichnet. Während sich die Schweiz aktiv diesem Ziel mit einer Massnahmenplanung annimmt (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 2020), setzt Liechtenstein andere Schwerpunkte für die Nachhaltigkeitsentwicklung. Mit den Begründungen „kein Mensch muss in Liechtenstein in Armut leben“ (Regierung Fürstentum Liechtenstein, 2019, S.11) und „das Armutsrisiko fällt entsprechend gering aus“ (S.12) verzichtet Liechtenstein auf eine weitere Analyse der momentanen Armutssituation. Doch unterscheidet sich die Armutsbetroffenheit in Liechtenstein tatsächlich von der in der Schweiz und braucht es deshalb keine Massnahmen? Dieser Auffassung gegenüber stehen acht Soziale Organisationen in Liechtenstein, die regelmässige Hilfeleistungen an armutsgefährdete und armutsbetroffene Menschen vergeben (Vaterland, 19.08.2020). Genannte Organisationen stehen gemeinsam am Runden Tisch Armut im regelmässigen Austausch.

Einerseits resultiert durch eine solche Gegenüberstellung der Einschätzungen die Frage nach der jeweiligen Begriffsdefinition von Armut. Andererseits fehlen seit genanntem Zeitpunkt wissenschaftlich fundierte Berichte zur Thematik, welche für die Arbeit der zuständigen Behörden und verschiedenster sozialer Organisationen in Liechtenstein von Relevanz wären. Dies war der Anlass für die vorliegende Forschungsarbeit, welche mit freundlicher Unterstützung des Vereins für Menschenrechte verwirklicht wurde.

Aufgrund der vorhandenen Diskrepanz erscheint es zentral, die Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit in Liechtenstein genauer zu beleuchten, indem die Perspektiven der armutsbetroffenen Personen sowie die der Fachpersonen miteinbezogen werden. Dazu ist die nachfolgende Fragestellung forschungsleitend:

Wie zeigt sich Armutsbetroffenheit und Armutsgefährdung in Liechtenstein und welches sind damit verbundene Herausforderungen für Einzelpersonen und die Soziale Arbeit?
---

Die Fragestellung wird mit Einbezug der theoretischen Verortungen unter Kapitel 2 bearbeitet.

## 1.2 Ziel der Forschungsarbeit

Das Ziel der Forschungsarbeit ist die Erforschung und Analyse der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen und ihrer damit verbundenen Herausforderungen. Die Ergebnisse sollen einen Einblick in die komplexen und dynamischen Strukturen bieten, die unter anderem auch ausgrenzend wirken können. Die Analyse der Interviews bietet eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Angebots der Sozialen Arbeit. Ferner soll die Darstellung auch genutzt werden, um in Form von Öffentlichkeitsarbeit einen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Idealerweise wird so ein Beitrag zur Akzeptanz und Gleichstellung von armutsbetroffenen Personen geleistet.

## 2. Theoretische Verortung der Forschung

Um die Fragestellung genauer zu beantworten, wird vorgängig eine theoretische Verortung anhand der verwendeten Begrifflichkeiten und Konzepte vorgenommen.

### 2.1 Armut

#### 2.1.1 Armut in Liechtenstein

Im historischen Lexikon wird unter dem Begriff Armut anschliessend festgehalten: „Armut war in Liechtenstein bis ins 20. Jahrhundert weitverbreitet, wenn auch in zeitlich schwankendem Ausmass und mit individuell unterschiedlicher Betroffenheit“ (Weiss, 2011). Das Zitat von Weiss zeigt auf, dass in Liechtenstein Armut ein alltägliches Phänomen darstellte. Heute erscheint der Gegenstand Armut in der Gesellschaft und der Politik keine solch präzente Rolle einzunehmen. So wurden im letzten Armutsbericht von 2008, sowie in der Stellungnahme zu den UN- Nachhaltigkeitszielen festgehalten, dass keine Armut in Liechtenstein besteht (Regierung Fürstentum Liechtenstein, 2019, S.11f). Dementsprechend wurde in Liechtenstein zuletzt im Jahr 2008 eine Erfassung von Armutsbetroffenheit und -gefährdung durchgeführt<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Siehe Armutsbericht unter: Amt für Soziale Dienste- ASD. (2008). *Zweiter Armutsbericht*. [PDF]. Verfügbar unter: [https://www.llv.li/files/asd/pdf-llv-asd-armutsbericht\\_2008\\_liechtenstein-2.pdf](https://www.llv.li/files/asd/pdf-llv-asd-armutsbericht_2008_liechtenstein-2.pdf)

Auf Anfrage bezüglich einer Neuauflage äussert sich Pedrazzini, Regierungsrat Ministerium für Gesellschaft diesbezüglich folgendermassen:

„Das verfügbare Einkommen ergibt sich aus dem Markteinkommen abzüglich der Abgaben für Steuern sowie Sozialversicherungen und zuzüglich der Einkommen aus Transferzahlungen. Es müssen nun die Einkommen und Transferzahlungen verschiedener Stellen systematisch erfasst und den Personen zugeordnet werden und diese Personen müssen dann den Haushalten zugeordnet werden. Wir gehen davon aus, dass dieser Prozess im nächsten Jahr abgeschlossen werden kann und dass Anfangs 2023 die erste Armutsstatistik veröffentlicht wird. Danach soll diese Statistik regelmässig erscheinen. Angestrebt wird eine jährliche Publikation“ (pers. Mitteilung, 03.02.2021).

Die Regierung plant also bis 2023 Daten rund um eine Armutsbetroffenheit zu erfassen und zu veröffentlichen. Wie der Stand aber heute ist, bleibt offen. Im damaligen Armutsbericht wird eine Quote für einkommensschwache Haushalte von 11% erwähnt. Als einkommensschwach gelten Haushalte, welchen weniger als 60% des Medianeinkommens zur Verfügung stehen. Weitere 8,2 % beziehen zum damaligen Zeitpunkt Sozialleistungen (Amt für Soziale Dienste [ASD], 2008, S. 96). Damit wird also festgehalten, dass eine 11-prozentige Armutsgefährdung vorhanden ist und die bekämpfte Armut einen Wert von 8,2% fasst. Total beziehen 3,5% der insgesamt 13'903 Haushalte in Liechtenstein Sozialleistungen. Die damalige Bevölkerungsgrösse lag bei 34'734 Personen<sup>2</sup> (Amt für Statistik [AS], 2005, S.10). Dem steht die heutige Bevölkerung Liechtensteins gegenüber, welche 38'114<sup>3</sup> Personen (AS, 2020a, S.14) zählt. Aufgrund der Bevölkerungszunahme ist anzunehmen, dass sich damit auch die Anzahl der Haushalte, welche als armutsgefährdet oder als Sozialleistungsbeziehende eingestuft werden können, vergrössert hat. Diese Zahl sowie die entsprechende Quote können aber aufgrund von fehlendem statistischem Datenmaterial nicht bestimmt werden. Trotzdem soll diese weitergehende Gegenüberstellung ausgeführt werden. Vorgängig muss jedoch festgehalten werden, dass die Anzahl der Haushalte in Liechtenstein dem Stand von 2015 entsprechen. Geht man von demselben Wert der Sozialleistungsbezugsquote von 3,5 % aus bei der Anzahl von total 16'522 Haushalte (AS, 2020b, S. 15) ergäbe das 578 Haushalte, welche Sozialhilfe beziehen würden. Die eigentliche Zahl, welche für 2019 festgehalten wurde, liegt ein wenig höher bei 583 Haushalten (AS, 2021) also bei 3,52% aller Haushalte. Dies bedeutet, dass die im Jahr 2008 festgelegte Quote leicht erhöht ist. Es ist unklar, wie sich diese Zahl prozentual zu den Haushalten in Zukunft verändern wird. Konkret lässt sich aber eine Zunahme von Sozialhilfebezügen feststellen (AS, 2021; AS, 2019, S.11).

---

<sup>2</sup> (Stand per 31.12.04)

<sup>3</sup> (Stand per 31.12.19)

Es wird anhand des Beispiels des Armutsberichtes ersichtlich, dass in den bisherigen Berichterstattungen über Armut meist nur die finanzielle Dimension von Armut berücksichtigt wurden. Im anschliessenden Kapitel wird eine Definition von Armut aufgeführt, welche versucht, das Phänomen weiter zu fassen.

### 2.1.2 Begriffsdefinition Armut

Dem Gegenstand Armut liegen unterschiedliche Auffassung und Begriffsdefinitionen zugrunde. Es besteht aktuell kein allgemeingültiger Armutsbegriff. Dementsprechend findet in dieser Forschung eine Eingrenzung des verwendeten Armutsbegriffs nach dem Verständnis der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] statt. Die SKOS hält weitergehend fest, dass „es neben materiellen auch immaterielle Faktoren zu berücksichtigen“ gibt (2020a, S. 2). Der Armutsbegriff muss wiederum in den jeweiligen Kontext einer Person gesetzt werden. Dahingehend formuliert die SKOS:

„Armut als relatives Phänomen bezeichnet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann bzw. wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum liegt“ (S.2)

Die SKOS beschreibt in diesem Zitat den relativen Armutsbegriff, welcher sich insbesondere auf Länder mit hohem Lebensstandard, eben wie Liechtenstein, anwenden lässt. Die SKOS geht ausserdem davon aus, dass Armut ein multidimensionales Phänomen der Unterversorgung in zahlreichen Lebensbereichen ist und je nach Situation der Zugang zur Gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt ist (S.2). Besonders die eingeschränkte Teilhabe bedingt einen Menschenrechtsansatz. So bekräftigt der Verein für Menschenrechte: „es ist daher wichtig, dass Armut auch mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz angegangen wird“ (2020a). Denn neben der Versorgung und der Erfüllung des Existenzminimums ist auch die Teilhabe an der Gesellschaft ein Menschenrecht. Die genaueren Ausführungen diesbezüglich finden sich unter 2.2.

### 2.1.3 Lebenslagenansatz

Für die Analyse von Armut sowie dem individuellen Erlebnis davon, eignet sich der Lebenslagenansatz nach Neurath, Weißer und Nahnsen. Der Ansatz wurde ursprünglich von Neurath im Jahr 1903 entwickelt und wurde beispielsweise durch Weißer und Nahnsen stetig weiterentwickelt (Engels, 2008, S. 643f). Der Ansatz hat zum Ziel, herausfordernde Lebenslagen mehrdimensional und verschiedene „Lebensbereiche in ihrer Wechselwirkung“ zu betrachten (S. 644).

Der Ansatz basiert auf der Einordnung von Armut aus einem ökonomischen Blickwinkel wie auch durch eine soziale oder eine infrastrukturelle Betrachtungsweise. Daraus ergeben sich individuelle Chancen und Möglichkeiten, welche durch die vorhandenen Ressourcen bestimmt werden (S.643ff). Dazu hält Engels folgendes fest: „Die Lebenslage bildet einerseits den Rahmen von Möglichkeiten, innerhalb dessen eine Person sich entwickeln kann, sie markiert deren Handlungsspielraum. Andererseits können Personen in gewissem Maße auch auf ihre Lebenslagen einwirken und diese gestalten“ (S.643). Die jeweiligen Handlungsspielräume nach Traunsteiner formuliert sind:

- Versorgungs- und Einkommensspielraum: betrifft die Versorgung mit Gütern und Diensten;
- Kontakt- und Kooperationsspielraum: betrifft die sozialen Interaktionen und Interaktionsmöglichkeiten;
- Lern- und Erfahrungsspielraum: betrifft erlernte soziale Normen, die spezifische Sozialisation(umgebung) wie auch die daraus resultierende soziale und räumliche Mobilität;
- Muße- [sic] und Regenerationsspielraum: betrifft die psychischen und physischen Belastungen;
- Dispositionsspielraum: betrifft die Frage der individuellen und sozialen Mitbestimmung (Traunsteiner, 2018, S. 188).

Die oben aufgeführten Handlungsspielräume bilden die klassischen fünf des Lebenslagenansatzes. Die beiden Autorinnen Enders- Dragässer und Sellach haben diese um nachfolgende drei Spielräume aufgrund des Geschlechterverhältnisses zwischen Mann und Frau ergänzt:

- der Sozialbindungsspielraum: gemeint sind Belastungen und Entlastungen, Versorgung und Verpflichtungen durch Mutterschaft, durch Familienzugehörigkeit, durch Ehe und Partnerschaft;
- der Geschlechtsrollenspielraum: gemeint sind offene und verdeckte Benachteiligungen von Frauen bzw. offene und verdeckte Privilegierung von Männern; z.B. Eingrenzung von Handlungsspielräumen und materiellen Rechten aufgrund der Übernahme der Haus- und Familienarbeit, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt in der sozialen Absicherung;
- der Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum: gemeint sind Gesundheit, körperliche, seelische und mentale Integrität, Sicherheit vor Gewalt und Nötigung, aktive und sexuelle Selbstbestimmung, als Handlungsspielraum für ein selbst bestimmtes Leben bei körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen, als Recht auf eigenständiges Wohnen (2004, S.22).

In Zusammenstellung aller sieben genannten Handlungsspielräume ergibt sich nachfolgende Abbildung.

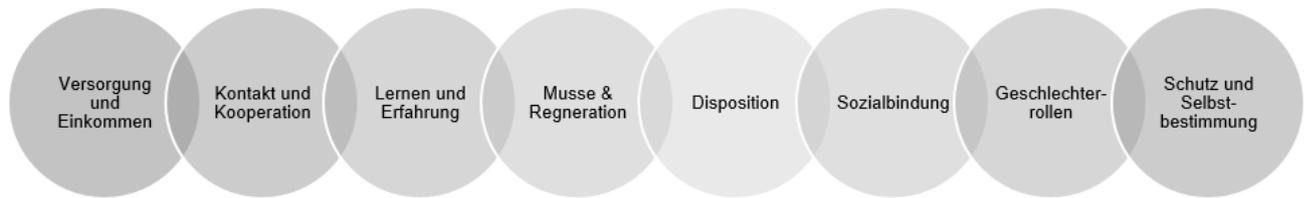


Abbildung 1. Handlungsspielräume des Lebenslagenansatzes

Quelle: Eigene Darstellung (vgl. Traunsteiner (2018), Enders- Dragässer & Sellach (1999; 2004, S.22)).

Der Lebenslagenansatz und die aufgeführten Handlungsspielräume bilden die Grundlage für die Analyse der Interviewinhalte sowie deren Ergebnisstrukturierung.

## 2.2 Menschenrechte und Soziale Arbeit

Art. 25 Recht auf Wohlfahrt
1) Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl für sich selbst und die eigene Familie gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust der eigenen Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Das aufgeführte Recht auf Wohlfahrt ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert und beschreibt den Anspruch jeder Person auf einen angemessenen Lebensstandard (Amnesty International, 2020). Damit ist das soziale Existenzminimum gemeint, welches für die Schweiz und Liechtenstein durch die SKOS (2020b, S. 2) folgendermassen definiert wird:

„Das soziale Existenzminimum bezeichnet ein Existenzminimum, das nicht nur die materielle Existenz sichert, sondern zusätzlich die Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben ermöglicht. Ziel ist die Wahrung der Menschenwürde. Dieser Grundsatz spiegelt sich sowohl im Grundbedarf als auch in den situationsbedingten Leistungen“ (2020b, S. 7).

Eine solche Begriffsdefinition des sozialen Existenzminimums verlangt neben der monetären Unterstützung weitere Leistungen zum Schutz der Rechte sowie der Förderung der Teilhabe aller vulnerablen Gruppen. Der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein setzt sich diesbezüglich für den „Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Liechtenstein“ ein (2020). Der Verein knüpft an einen Aufgabenbereich der Menschenrechtsprofession Sozialen Arbeit (Staub-Bernasconi, 2006, S. 281) an. Dieser Zusammenhang wird in der globalen Definition von Sozialer Arbeit entsprechend dargestellt: „...Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der kollektiven Verantwortung und der Achtung der Vielfalt sind für die Sozialarbeit von zentraler Bedeutung“ (International Federation of Social Workers [IFSW], 2021). Dazu wird weiter erläutert, dass die Hauptaufgabe der Sozialen Arbeit im Einsatz in der Einhaltung der Menschenrechte auf allen Ebenen besteht (IFSW, 2021).

### 2.3 Soziale Absicherung in Liechtenstein

Im Sozialhilfegesetz (Sozialhilfegesetz (SHG) Liechtenstein vom 15. November 1984, LGBl Nr. 1985.017) wird unter Art. 1 das nachfolgende Ziel der Sozialhilfe festgehalten:

- 1) Hilfsbedürftigen ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes Sozialhilfe zu gewähren.
- 2) Die Sozialhilfe hat den Hilfsbedürftigen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.
- 3) Als hilfsbedürftig gelten Personen, die nicht in der Lage sind:
  - a) den Lebensunterhalt für sich und die mit ihnen in Familiengemeinschaft lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen zu sichern;
  - b) aussergewöhnliche Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären oder sozialen Verhältnissen selbst oder mit Hilfe anderer Personen oder Einrichtungen zu bewältigen.

Es steht also allen Personen in Liechtenstein bei Bedarf und entsprechendem Anspruch zu, Sozialhilfe zu beziehen. Neben der Sozialhilfe können staatliche Bedarfsleistungen wie beispielsweise die Prämienverbilligung, die Mietbeihilfe oder Betreuungsgelder beantragt werden (ASD, 2020, S. 4f). Alle diese Angebote lassen sich dem Amt für Soziale Dienste subsumieren, welches in diesem Fall als zentrale Anlaufstelle fungiert. Die Geltungsmachung des Anspruches obliegt jedoch der anspruchsberechtigten Person selbst.

Aus dem Jahresbericht des Amtes von 2019 wird ersichtlich, dass insgesamt 923 Personen, welche sich wiederum auf 583 Haushalte aufteilen, von wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen unterstützt wurden (ASD, 2020, S. 14). Diese Zahl beschreibt also die bekämpfte Armut. Im Gegensatz dazu ermöglichen die Sozialversicherungen eine direkte Auszahlung von Renten bei einer entsprechenden Einschränkung durch beispielsweise eine längerfristige Erkrankung.

Trotz der gesetzlich festgehaltenen Absicherung durch den Staat kann es dennoch vorkommen, dass sich finanzielle Lücken auftun oder andere Dimensionen der Armut nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellt auch der Nichtbezug von Sozialhilfe<sup>4</sup> eine begünstigende Komponente für Armutsbetroffenheit dar (Strohmeier Navarro Smith, 2019, S.9). In beiden Fällen kommen die zahlreichen anderen Institutionen in Liechtenstein zum Zug, die Monetär- oder Beratungsleistungen anbieten. Eine Aufzählung dieser findet sich im Soziallexikon<sup>5</sup>.

### 3. Methodisches Vorgehen

Wie im 2. Kapitel dargelegt, orientiert sich vorliegende Arbeit an einem multidimensionalen Armutsverständnis. Für die Erfassung aller Aspekte von Armut und um besonders die individuelle Betroffenheit in den Vordergrund zu rücken, bietet sich eine qualitative Forschung an. In den anschliessenden Darstellungen werden die weiteren methodischen Vorgehensweisen erläutert. Sämtliche Klientelinterviews wie auch die vier Fachpersoneninterviews werden anhand eines jeweiligen Kodierleitfadens kodiert und stellen somit zwei Auswahleinheiten dar.

#### 3.1 Vorauswahl verschiedener Kriterien

##### 3.1.1 Klientel

Wie bereits erwähnt, gelang der Zugang zum Feld über die Organisationen, welche am Runden Tisch Armut in Liechtenstein teilnehmen. Der Zugang gestaltete sich äusserts schwierig und es war bis Dezember unklar, ob drei Interviewteilnehmende gefunden werden konnten. Hypothetische Gründe können dafür die Scham oder Angst vor Stigmatisierung sein. Aufgrund des erschwerten Zugangs fanden bei der Stichprobenauswahl keine Eingrenzungen statt. Jedoch stellt der Feldzugang durch die Organisationen, also der momentane oder vorgängige Bezug von Geld- und/oder Beratungsleistungen, ein Auswahlkriterium dar. Es ergab sich per Zufall, dass sich drei Frauen mit ähnlichen soziodemografischen Voraussetzungen zu einem Interview bereit erklärten.

---

<sup>4</sup> Ergänzung: Zum Nichtbezug von Sozialleistungen lassen sich unterschiedliche Gründe eruieren. Strohmeier Navarro Smith hält dazu beispielsweise fest: „Neueste wissenschaftliche Studien dazu legen jedoch nahe, dass prozessuale und strukturelle Faktoren eine zentrale Rolle spielen. Auf Prozessebene sind neben der Definition der Anspruchsberechtigung und den eingesetzten Mitteln für die bedarfsabhängigen Sozialleistungen auch die Ausgestaltung des Antragswesens und die Information darüber ausschlaggebend“ (2019, S.9).

<sup>5</sup> Soziallexikon Liechtenstein, Verfügbar unter: <https://apps.llv.li/SOLEX/page/show2/1036>

### 3.1.2 Organisationen

Für die Auswahl der Fachpersonen wurden Organisationen angefragt, bei welchen sich anhand des Aufgabenbereichs Bezüge zu Armut feststellen lassen. Dabei standen neben der finanziellen Unterstützung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen auch Leistungen im Sinne der weitergehenden Dimensionen von Armut im Fokus. Die Organisationen bieten zusätzlich Sozialberatungen oder andere Leistungen an, welche die gesellschaftliche Teilhabe fördern oder übernehmen einen Bildungsauftrag. Ganz im Sinne einer sozialarbeiterischen Leistung werden so möglichst viele Komponenten einer Armutsbetroffenheit berücksichtigt und im besten Fall nachhaltig verbessert. Deshalb fiel die Wahl auf Caritas Liechtenstein, Frauenhaus Liechtenstein, SNK- Social Network Establishment und das Amt für Soziale Dienste, welche anschliessend kurz dargestellt werden. Die Fachpersonen der jeweiligen Organisation zeichnen sich dadurch aus, dass Expertinnen und Experten ihres Fachs und zum Thema Armut sind. Dieses Fachwissen erlangten sie aufgrund ihrer praktischen Erfahrung in der Organisation (vgl. Bogner, Littig & Menz, 2014, S.9- 12).

#### 3.1.2.1 Caritas

Die Caritas Liechtenstein als Verein besteht bereits seit 1924 mit dem Zweck der Unterstützung von bedürftigen und notleidenden Personen. Sie ist eine nicht- staatliche Organisation mit einem staatlichen Leistungsvereinbarung und orientiert sich in der täglichen Arbeit an den Grundsätzen: *Beraten und Orientieren, Finanziell unterstützen sowie Begleiten und Fördern*. Im Jahr 2019 wurden circa 500 Personen in Liechtenstein unterstützt, somit bildet die Caritas eine wichtige Anlaufstelle hinsichtlich der Thematik Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit (pers. Mitteilung, Rita Batliner). In Vertretung der Caritas Liechtenstein nimmt Rita Batliner als Präsidentin an den Interviews teil.

#### 3.1.2.2 Frauenhaus

Das Frauenhaus in Liechtenstein setzt sich für den Schutz von misshandelten Frauen und deren Kindern ein. Sie finanzieren sich einerseits durch den staatlichen Leistungsvertrag sowie durch Spendengelder. Das Frauenhaus wurde 1991 gegründet. Es stellt insgesamt drei stationäre Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung und bietet darüber hinaus ambulante Beratung an. Für die Eintritte sind das im Jahr durchschnittlich 15 Frauen und 16 Kinder. Das Angebot der Beratung nehmen ca. 30 Frauen jährlich in Anspruch (pers. Mitteilung, Jasmine Andres-Meier). Für das Interview steht Jasmine Andres-Meier, die Geschäftsführerin zur Verfügung.

### 3.1.2.3 SNK-Social Network Establishment

Das SNK-Social Network Establishment wurde 2012 von David Leimgruber zum Zweck der Familienbegleitung bei Gefährdungsmeldungen gegründet. Mittlerweile hat sich der Zweck aber dem Bedarf angepasst und das SNK bietet neben 8 Plätzen in der Wohnbegleitung, diverse niederschwellige Begleitungs- und Beratungsangebote für Personen in Liechtenstein an. Das SNK steht in keinem Leistungsvertrag und finanziert sich eigenständig (pers. Mitteilung, David Leimgruber). Dazu nimmt David Leimgruber als Geschäftsführer am Interview teil.

### 3.1.2.4 Amt für Soziale Dienste

Das Amt für Soziale Dienste agiert als solches seit 1984 als Dienstleister auf staatlicher Ebene und ist einerseits für die Auszahlung von Sozialhilfeleistungen und anderen Zulagen wie die Prämienverbilligung und Mietbeiträge verantwortlich. Das ASD ist eine Anlaufstelle für Beratungen, Unterstützungsleistungen und Betreuung (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst sowie Psychiatrisch-Psychologischer Dienst). Andererseits ist das Amt im Auftrag der Regierung für die finanzielle Förderung und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit sozialen Institutionen und die Suchtprävention zuständig sowie den Aufgabenbereich Chancengleichheit (pers. Mitteilung, Andreas Hoop). Andreas Hoop als Leiter des Sozialen Dienstes stellt sich diesbezüglich für ein Interview zur Verfügung.

## 3.2 Erhebungsmethode

### 3.2.1 Klientel

Zur Erhebung der Fragestellung wurden drei leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Charakteristisch dafür ist die Strukturierung des Gesprächsverlaufs durch einen vorbereiteten Leitfaden. Damit wird einerseits den interviewten Personen Struktur geboten, lässt aber andererseits einen Freiraum in der Abfolge der Fragen zu (Helfferich, 2014, S. 559). Diese beiden Charakterisierungen waren Gründe für die Auswahl. Ausserdem wurden offene Fragestellungen gewählt, da sie eine narrative Ausführung ermöglichen, gleichzeitig aber einen inhaltlichen Vergleich aller drei Interviews zulassen. Dazu ist festzuhalten, dass das Erhebungsinstrument (siehe 8.2) Aspekte zu den Herausforderungen und Bewältigungsstrategien beinhaltet und darüber hinaus auch andere Themen abfragt. Mit der einleitenden Frage findet sich ein narrativer Einstieg zur Biografie der interviewten Person.

### 3.2.2 Fachpersonen

Für die Fachpersonen aus den Organisationen wurde die Erhebungsform der Expertinnen- und Experteninterviews nach Bogner, Littig und Menz (2014) gewählt. Dabei stehen vor allem die Praxiserfahrung als Fachperson und nicht die persönlichen Erlebnisse im Vordergrund. Vorgängig erhielten alle vier Fachpersonen das Erhebungsinstrument zugestellt und waren an den Interviews entsprechend vorbereitet. Das Interview wurde nach Bogner et al. als Leitfadeninterview mit offenen Fragen durchgeführt (siehe auch 8.3). In der Einleitung des Interviews wurden vorgängig im Rahmen eines Steckbriefes Eckdaten der Organisation abgefragt.

### 3.3 Transkript

Zur Nachverfolgung der Interviewinhalte wurden diese auf einem Tonträger aufgenommen und anschliessend transkribiert. Die Fachpersoneninterviews wurden nicht anonymisiert. Für die Klientel wurde bereits das Transkript anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse auf die Person mehr möglich sind. Dazu wurden Eigennamen, Ortsnamen und Firmennamen durch deren allgemeine Bezeichnung ersetzt. Der Entscheid für ein inhaltlich-semantisches Transkript fokussiert sich im Sinne nach Kuckartz et al. auf den Inhalt des Beitrages durch einfache und schnell umsetzbare Transkriptionsregeln (2008, S.27). Eines der sieben Interviews wurde zum besseren Verständnis auf Hochdeutsch durchgeführt. Ansonsten wurde sie in Dialekt durchgeführt. Die konkreten Kodierregeln finden sich im Anhang dieses Berichtes (siehe 8.1).

### 3.4 Analyse der Inhalte

Unter diesem Kapitel werden die Vorgehensweise der strukturierenden Inhaltsanalyse sowie deren Umsetzungsschritte dargelegt. Für die Analyse stehen alle Aussagen im Fokus, welche Fakten oder Schilderungen zum Thema Armut beinhalten. Als Kodiereinheiten wurden in dieser Untersuchung klare, bedeutungsvolle und in sich stringente Textstellen festgelegt.

#### 3.4.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Für die qualitative Inhaltsanalyse lässt sich laut Schaffner das Ziel, latente Sinnstrukturen von Text oder Interviewinhalten systematisch herauszuarbeiten, identifizieren (2014, S.163f). Die strukturierende Inhaltsanalyse als spezifische Analysetechnik orientiert sich im Gegensatz dazu an der Herausarbeitung von Material und an „vorher festgelegten (theoretischen) Ordnungskriterien“ (S.166). Die Kategorisierung und deren Analyse kann zur Prüfung der Fragestellung sowie der Generalisierbarkeit der Ergebnisse genutzt werden (S.167). Konkret wurde die Vorgehensweise nach Kuckartz (2016) gewählt. Dabei findet eine Orientierung an nachfolgenden dargestellten Prozessschritten statt.



Abbildung 2. Ablauf der Strukturierenden Inhaltsanalyse

Quelle: Kuckartz, 2016, S. 100

#### 4. Darlegung der Interviewergebnisse

Nachfolgend findet sich eine Darlegung der Ergebnisse aus allen sieben Interviews. Diese sind anhand Hauptkategorien gegliedert, welche jeweils zu Beginn kurz erläutert werden. Die Hauptkategorien ergaben sich anhand der Interviewinhalte und werden am Ende jedes Unterkapitels in einer Tabelle gesammelt.

Die Aussagen der Fachpersonen sind mit den Namen gekennzeichnet. Die Klientinnen sind mit K1, K2 und K3 abgekürzt, um deren Anonymität zu wahren.

##### 4.1 Armutsdefinition

*Bereits unter Kapitel 2 wurde festgehalten, dass es keine allgemeingültige Definition von Armut gibt. Es finden sich deshalb in dieser Kategorie alle Äusserungen zum Thema Armut und deren Konzept.*

Alle Fachpersonen sind sich einig, dass mit Armutsbetroffenheit in Liechtenstein die relative Armut gemeint ist. Dafür muss nach Rita Batliner von der Caritas folgendes beachtet werden: „Armut ist in dieser Betrachtungsweise also nicht nur abhängig von der individuellen wirtschaftlichen Situation, sondern auch vom landesspezifischen Wohlstandsniveau“ (Pos. 19). Ausserdem kann grundsätzlich festgehalten werden, dass jede Person bei Bedarf Anspruch auf Sozialleistungen hat.

Dazu hält Andreas Hoop vom ASD fest: „Wenn man bei uns von Armut spricht, dann meint man die relative Armut“ (Pos. 7). Entsprechend hält er fest: „Man kann aber sicher festhalten, dass mit der Sozialhilfe Armut bekämpft wird und dass es auch möglich ist, mit diesen Mitteln entsprechend auszukommen, um nicht in die absolute Armut zu geraten. Auch der Zugang zum gesellschaftlichen Leben sollte mit der Sozialhilfe grundsätzlich möglich sein“ (Pos, 10). Trotz dieses gesetzlich verankerten Anspruches kommt es vor, dass Personen diesen nicht geltend machen oder selbst diese Hilfe nicht ausreichend ist. So beschreibt David Leimgruber vom SNK: „Es muss also differenziert werden. Nur weil eine Person Sozialhilfe erhält, heisst das nicht, dass sie nicht in Armut lebt“ (Pos. 32). Leimgruber verdeutlicht damit neben den finanziellen auch anderen Komponenten von Armut. Dasselbe verdeutlichen wiederum die Aussagen der übrigen Fachpersonen, welche parallel zu Klientinnen die soziale Dimension von Armut mindestens gleich stark wie die finanzielle gewichten. Der verwendete Armutsbegriff geht weit über die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten hinaus und beinhaltet Aspekte wie die Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe. Jasmine Andres-Meier berichtet beispielsweise zudem von einem erschwerten Zugang zu informeller Bildung wie Ferien- oder Freizeitangebote oder „Man kann dann vielleicht nicht einfach in eine Buchhandlung gehen und den Kindern Bücher kaufen“ (Pos. 18). Zusätzlich spricht Leimgruber von einer sozialen Armut, welche Menschen erleben, „welche in kein Schema passen“ (Pos.18). Ganz grundsätzlich lässt sich aber nach Hoop festhalten, dass es in Liechtenstein Armutsbetroffenheit und Armutsgefährdung gibt (Pos. 8-9). Dabei scheint aber zentral, dass beide Bezeichnungen wiederum in Abhängigkeit von deren Definition stehen. Dies erläutert Hoop folgendermassen „und das ist am Ende des Tages auch Definitionssache ab welchem Einkommen man als armutsgefährdet gilt“ (Pos. 9).

Alle drei Klientinnen beschreiben einen Armutsbegriff, welcher durch eine finanzielle Not begründet ist. Durch diese finanzielle Abhängigkeit lassen sich aber grosse Einschränkungen auf sozialen Dimensionen feststellen. K3 hält dazu fest: „Mir ist es dann auch passiert, dass man mich nicht mehr gefragt hat, ob ich mitkommen möchte. Weil eben weggehen nur mit einem Essen in einem Restaurant oder einem Besuch in der Bar XY möglich ist“. Sie erläutert damit eine Folge ihrer finanziellen Armut, denn „du kannst dir kein Konzertticket, kein Kino, keine Sportveranstaltung mehr leisten“ oder einen ebengenannten Restaurantbesuch mit Freunden. Damit ist die gesellschaftliche Teilhabe gemeint, die auch auf Seiten der Fachpersonen zentral für die Armutsdefinition erscheint. An diesem Beispiel wird ausserdem die ausgrenzende Wirkung von Armut ersichtlich, welche unter den Kategorien Herausforderungen sowie Werte und Normen weiter ausgeführt wird.

## 4.2 Gründe und begünstigende Situationen

*Mit Gründen für die Armutsbetroffenheit wird in dieser Forschung versucht, mögliche Ursachen einer Armutsbetroffenheit und armutsbegünstigende Situationen anhand der Interviews zu eruieren.*

Andres- Meier stellt für armutsbegünstigende Situationen unter anderem die Scheidung in den Fokus. Dementsprechend hält sie fest: „Mit einer Scheidung kann man eben relativ schnell in eine solche Schiene rutschen, obwohl vielleicht beide Elternteile arbeiten“ (Pos. 26).

Gründe, welche damit verknüpft sind, sind die hohen Lebenserhaltungskosten in Liechtenstein, welche auch von K2 beschrieben werden; „Die Wohnungen sind so teuer in Liechtenstein und die Krankenkasse auch. Essen und das alles“ (Pos. 13). Dann kann es durchaus vorkommen, dass sich zwei Wohnungen nicht bezahlen lassen und Unterstützungsleistungen genutzt werden müssen. Weitergehend stellt Andres-Meier folgende These auf: „Frau alleinerziehend gleich Armut“ (Pos. 22). Inhalt dieser These sind die Aspekte des Geschlechts und der Kindererziehung sowie der gleichzeitigen Erwerbstätigkeit. Daraus ergibt sich zum Beispiel für K2 eine grosse Herausforderung:

„Seit 7 Jahren arbeite ich regelmässig und bin alleinerziehende Mutter. (...) Aber mit dem, was ich verdiene bin ich nicht zufrieden, weil manchmal komme ich fast nicht durch [den Monat]. Der Lohn ist nicht gut“ (Pos. 3).

Obwohl K3 drei Jobs gleichzeitig hat, reicht ihr das Geld nur knapp und gleichzeitig muss sie sich um ihre Tochter kümmern. Das Beispiel bestätigt die formulierte These von Andres-Meier. Ausserdem ist anzunehmen, dass K2 im Niedriglohnsegment arbeitet und deshalb drei Anstellungen parallel benötigt, um ihre Ausgaben zu decken. Gleichzeitig wird in der Hypothese von Andres-Meier der Gesichtspunkt des Geschlechts erwähnt, welcher wiederum einen Einfluss auf die finanzielle Situation haben kann. Dabei spielt in den Interviews besonders die Nichterwerbsarbeit<sup>6</sup> aller drei Klientinnen eine zentrale Rolle in der finanziellen Benachteiligung. Alle drei Frauen haben während ihrer Biografie zwischen 2 und 23 Jahren als Mutter, Hausfrau und Ehefrau gearbeitet und dafür keinen Lohn oder eine andere finanzielle Vergütung erhalten. Folglich bestehen bei allen drei Lücken in ihrer Alterssicherung. Eine weitere genannte Ursache ist die schwere Erkrankung von K1, aufgrund derer sie nicht arbeitsfähig ist und von einer IV-Rente lebt. Dazu hält sie neben dem fehlenden Erwerb nachfolgendes fest: „Ja, weil ich einfach für die Krankheit so hohe Ausgaben habe und nicht mal alles machen kann, was mir helfen würde“ (Pos. 35).

---

<sup>6</sup> Mit der Nichterwerbsarbeit sind in diesem Zusammenhang die Arbeiten rund um die Kindererziehung, Haushaltsarbeiten und Pflege gemeint. Darin eingeschlossen sind die Care- Arbeit und die Reproduktionsarbeit.

Die Migration in ein anders Land und vor allem die damit verbundenen Hürden der Integration wurden von K1 und K2 erlebt. Sie beschreiben folgende Situationen: „Das war auch sehr schwierig, weil ja obwohl ich Deutsch, Englisch und Französisch kann, hatte ich manchmal keine Chance den Dialekt zu verstehen“ (K1, Pos. 6). und „Ausserdem habe ich mich in Liechtenstein nicht so gut ausgekannt, wie das so ist mit den Jobs“ (K2, Pos. 20). Beide hatten zu Beginn hauptsächlich mit der Sprache, insbesondere mit dem liechtensteinischen Dialekt und dem Wissen über Arbeitsmarkt, Lohn usw. zu kämpfen. Die Migration stellt damit eine weitere Schwierigkeit im Kontext der Armut dar. Ausserdem kann es sein, dass anfangs das soziale Umfeld fehlt.

Batliner hält dazu fest: „Auch die Unterstützung durch die Herkunftsfamilie findet so nicht mehr gleich statt. Vor allem wenn du keine Familie vor Ort hast, weil sie irgendwo auf der Welt ist, dann fehlt dir das“ (Pos. 47). Genau dasselbe äussert K2, als sie über das Frauenhaus spricht „Sie waren wie eine Familie für mich, weil ich ja hier im Land keine hatte. Das war sehr wichtig für mich, weil ich sonst niemanden hatte“ (Pos. 18).

Leimgruber nennt als einen weiteren armutsbegünstigenden Faktor die Sucht: „Gerade wenn jemand eine Suchtproblematik hat. Dann wird das Haushaltsgeld vielleicht schon in den ersten Tagen verwendet und dann bleibt für den Rest des Monats kein Geld mehr für Essen oder Körperhygiene übrig. Dann hat diese Person ein Armutproblem“ (Pos. 32).

Der letzte Aspekt, welcher in diesem Zusammenhang genannt wurde, ist der Nichtbezug von Sozialleistungen trotz bestehendem Anspruch. Hoop zufolge: „Wer aber alles Anspruch hätte, dass wissen wir nicht. Wir können nur mit den Zahlen arbeiten, die effektiv da sind“ (Pos. 15). Er begründet den Nichtbezug von Leistungen anhand dieser Aussage:

„Unsere Meinung ist da sehr klar. Wer Anspruch auf Sozialhilfe hat, soll den Anspruch auch geltend machen. Und zwar vom Zeitpunkt des Anspruches an. Trotzdem verstehe ich die Situation und dass es manchmal nicht einfach ist. ...Niemand möchte gerne in einer solchen Situation sein“ (Pos. 19).

Der Sozialhilfebezug scheint nach Hoop immer noch sehr schambesetzt zu sein. Auch beispielsweise K2 tut alles daran, keine Sozialhilfe zu beziehen müssen: „Ich bin nicht ein Mensch, der Sozialhilfe beziehen möchte. Es ist mir wichtig, selbstständig zu sein, dafür arbeite ich auch so viel“ (K2, Pos. 22). Die Scham scheint eine relevante Rolle für den Nichtbezug von Sozialleistungen zu spielen, wobei laut Andres-Meier auch der Migrationshintergrund einen Einfluss haben kann. Dazu äussert sie: „Wenn Frauen mit Migrationshintergrund diesen Wert an Bezug der Sozialhilfe überschreiten, kann es sein, dass sie ihren Aufenthaltsstatus verlieren. Im schlimmsten Fall kann das zu einer Ausweisung führen“ (Pos. 45).

In Konklusion dieser Kategorie finden sich die genannten begünstigenden Faktoren in der anschliessenden tabellarischen Darstellung.

*Table 1. Sammlung begünstigender Faktoren*

SAMMLUNG BEGÜNSTIGENDER FAKTOREN
Scheidung
Alleinerziehung
Erschwerte Berufschancen
Nichterwerbsarbeit
Krankheit
Niedriglohnsegment
Erwerbslosigkeit
Migrationshintergrund
fehlendes soziales Umfeld
Sucht
Ausschluss Gesellschaft
Nichtbezug Leistungen

*Quelle:* Eigene Darstellung und Eigene Erhebung

Alle genannten Aspekte können selbst Ursache oder armutsbegünstigende Faktoren im Leben von Personen darstellen, die alle nur schwer bearbeitbar sind.

#### 4.3 Herausforderungen

*In dieser Kategorie findet sich eine Sammlung aller genannten Herausforderungen, die sich für Personen in einer Armutsbetroffenheit ergeben.*

Eine Herausforderung, mit welcher alle Klientinnen zu kämpfen hatten, war die finanzielle Abhängigkeit von anderen. Sei es von Organisationen, dem Staat oder anderen Personen. Bei K3 zeigt sich das so: „Es ist für mich ganz schlimm, dass ich nicht selbst für mein Leben aufkommen kann“ (Pos. 15). Aber auch die, wie bereits unter 4.1 erwähnte Abhängigkeit vom Partner scheint eine Herausforderung darzustellen. K1 äussert sich dazu folgendermassen „Auch Existenzangst, denn was würde ich machen mit den Kindern, wenn er uns nicht mehr unterstützt“ (Pos. 9). Alle drei Frauen äussern im Zusammenhang mit der Abhängigkeit den grossen Wunsch, selbstständig zu sein.

Mit der Aussage „nur die Freiheit, mein eigenes, unkonventionelles, einfaches Leben zu führen“ (Pos. 19) äussert K3 ihren Wunsch nach Selbstbestimmung. Diese ist momentan bei allen drei Frauen in einigen Bereichen aufgrund ihrer Armutsbetroffenheit eingeschränkt. Eine Herausforderung, die beispielsweise mit der finanziellen Dimension von Armut einhergeht, ist das grosse Einsparen von Ausgaben. So berichtet K3: „Jedes Paar Schuhe, jedes Kleidungsstück wird ewig abgewogen, ob es wirklich nötig ist, ein Frisörbesuch kommt gar nicht in Frage“ (Pos. 17).

Eine weitere zentrale Herausforderung stellt die Stigmatisierung dar. Dazu gehören einerseits Stigmatisierungserlebnisse und andererseits das Unterlassen von Handlungen aus Angst vor einer Stigmatisierung. Zum einen kann die Angst vor Stigmatisierung bestimmte Handlungen einschränken, zum anderen kann das Unterlassen von Handlungen eben aufgrund dieser vor Konfrontationen mit Stigmatisierung schützen. K3 ist die Einzige, die selbst stigmatisierende Handlungen aufgrund von Armut erlebt hat und aktiv durch Gespräche zu hemmen versucht hat. Ihre Erfahrungen beinhalten unter anderem Beschimpfungen, schräge Blicke, aber auch Ausgrenzungen von Aktivitäten mit Freunden. Dazu beschreibt sie: "Wir haben aber schon damals die Erfahrung gemacht, vom Dorf oder halt eben der Gesellschaft etwas komisch angeschaut zu werden" (Pos. 7). K2 hingegen vermeidet das Gespräch über das Thema Armut gänzlich und möchte nicht, dass ihre Tochter in der Schule anders behandelt wird. Sie sagt über sich: „Ich bin nicht ein Mensch der viel mit Anderen über das Geld und meine Situation spricht“ (Pos. 26).

K3 nutzt eine ähnliche Strategie in der Bewältigung, nur, dass sie zusätzlich dazu auch aktive Handlungen, wie beispielsweise den Bezug von günstigen Lebensmitteln trotz Anspruch unterlässt. Sie meint dazu „Nein, das ist mir peinlich. Ich meine, die Leute kennen mich oder meinen Ex-Mann und dann ist das nicht gut“ (Pos. 29). Diesen Erlebnissen entsprechen auch die Aussagen der Fachpersonen. Beispielsweise meint Hoop: „Stückweit spielt bestimmt auch die Stigmatisierung eine Rolle und auf Dauer kann eine solche Situation natürlich schon belastend sein“ (Pos.17). Auch Leimgruber erkennt diese Problemlage und hält dazu fest:

„Da passiert wahnsinnig viel Stigmatisierung. Man sucht ja dabei auch gar nicht den Kontakt, denn man will keine Berührungspunkte. Man macht einen Bogen um die gesamte Thematik. Man kennt dabei nicht die Schicksale der Personen, was sonst noch alles dahinterstecken kann oder passiert ist. Ich finde schon, dass bei uns recht stark stigmatisiert wird und zwar von allen Schichten“ (Pos.36).

Table 2. Sammlung Herausforderungen

SAMMLUNG HERAUSFORDERUNGEN
Finanzielle, Soziale oder Emotionale Abhängigkeit
Einschränkung der Selbstbestimmung
Einschränkung in der finanziellen Versorgung
Stigmatisierung
Belastend für physische und psychische Gesundheit

Quelle: Eigene Darstellung und Eigene Erhebung

#### 4.4 Auswirkungen von Armut

Unter dieser Kategorie wurden alle Aussagen über die Auswirkungen einer Armutsbetroffenheit gesammelt. Auswirkungen bedingen eine mittel- oder längerfristige Folge. Zu Beginn beschreibt Hoop eine Armutsbetroffenheit als belastend: „Diese Situationen können sehr belastend sein, finanziell wie persönlich. Was man bestimmt sagen kann, ist, dass die Einschränkungen in allen Lebensbereichen eine Folge von Armutsbetroffenheit ist“ (Pos.17). Er berichtet damit unter anderem von einer Auswirkung auf die psychische Belastung einer Person. Dem stimmt auch Batliner zu: „Die Mehrheit der Personen haben Angst und das bedeutet Stress pur“ (Pos. 37). Damit meint Batliner die Angst vor finanziellen Schwierigkeiten. Neben der psychischen Gesundheit sprechend K1 und K3 von den Folgen für ihr physische Gesundheit. Zum Beispiel berichtet K3, ihr sind: „in kürzester Zeit diverse Zähne ausgefallen. Da wir kein Geld hatten, konnte ich nicht zum Zahnarzt gehen. Ich hatte schliesslich oben nur noch drei Zähne“ (Pos. 16). Zugleich zeigt die Aussage von K1: „Ich kann auch die Behandlungen gar nicht machen, die mir guttun würden, weil ich sie mir einfach niemals leisten kann. Weil einfach der Selbstbehalt zu gross ist“ (Pos. 21) eine ähnliche Ausgangslage auf. Gleichzeitig hat Armut auch einen Einfluss auf die finanzielle Versorgung im Alter. Alle drei Frauen haben während ihrer Biografie als Hausfrau gearbeitet und dafür keine finanzielle Vergütung erhalten. Als Besonderheit in diesem Zusammenhang steht damit die vollständige finanzielle Abhängigkeit aller drei Klientinnen von ihrem Partner. Dies zeigt sich beispielweise in der Aussage von K1: "Ich musste ihn immer fragen, wenn ich einkaufen ging" (Pos. 9). Diese finanzielle, aber auch emotionale oder soziale Abhängigkeit in einer Beziehung können dazu führen, dass Personen in einer belastenden Partnerschaft bleiben. Auch das mit einer Scheidung verbundene, erhöhte finanzielle Risiko kann dafür ein Grund sein.

Dieses Phänomen wird von Andres-Meier erklärt: „Weil ja, die finanzielle Situation kann sehr ausschlaggeben [für den Entscheid für eine Scheidung] sein“ und „wenn man dann einfach mal sieht, was einem nach einer Scheidung zusteht, hilft das dann schon viel“ (Pos. 11).

Folglich bestehen bei allen drei Frauen Lücken in ihrer Alterssicherung. Aufgrund der fehlenden Berufspraxis durch die Elternzeit stellten sich besonders für K3 Herausforderungen im Wiedereinstieg: "Dadurch entstand eine Riesenlücke in meinem beruflichen Lebenslauf, die mir in späteren Jahren den Wiedereinstieg fast unmöglich machte" (Pos. 8). Auch K2 welche zwar im Gegensatz dazu eine Anstellung hat, ist sehr unzufrieden damit und möchte bereits seit Jahren in ihrem erlernten Beruf eine Weiterbildung oder eine ganz neue Ausbildung machen. Sie hält ihren Wunsch entsprechend fest:

„Aber nächstes oder übernächstes Jahr, dann würde ich wirklich sehr gerne eine Ausbildung machen. Ich bin noch so jung und habe noch einige Jahre zu arbeiten bis zur Pension“ (Pos. 22).

Als Grund weshalb sie das bisher nicht gemacht hat, hält sie fest: „Alleine schaffe ich das leider nicht, weil ich ja schon den ganzen Tag arbeiten muss, damit wir genug Geld haben. Das finde ich ein bisschen Unrecht, weil eigentlich würde ich ja dann mehr verdienen als jetzt“ (Pos. 14). K2 beschreibt damit die Auswirkungen ihrer knappen finanziellen Ressourcen in einem Beruf zu arbeiten, der ihr Spass macht. In den Aussagen wird ihre hohe Motivation dafür ersichtlich. Doch aufgrund ihrer Situation bleibt dieser Wunsch bis heute offen. Damit wird hier eine Einschränkung ihrer Selbstverwirklichung deutlich. Andres-Meier meint in Bezug auf die Selbstbestimmung einer Person: „Armut ist ein einschneidendes Erlebnis für die Selbstverwirklichung und die Selbstständigkeit eines Menschen. Ja, also es gibt schon Möglichkeiten Dinge zu unternehmen, die nichts kosten. Aber wenn man sich tagtäglich Sorgen machen muss, ob man noch bis nächste Woche finanziell durchhält, dann kann das sehr belastend sein“ (Pos.32). Damit beschreibt sie einen zentralen Aspekt, der für alle drei Klientinnen längerfristig sehr belastend ist. Exemplarisch dafür beschreibt K3: „Es ist für mich ganz schlimm, dass ich nicht selbst für mein Leben aufkommen kann“ (Pos. 15).

Die Armutsbetroffenheit und deren Auswirkungen betrifft aber nicht nur die Erwachsenen. Auch die Kinder in einer armutsbetroffenen Familie sind damit konfrontiert. „Für unsere Kinder war das Geld oder die finanziellen Unterschiede, sage ich mal jetzt so, erst im Primarschulalter sichtbar“ (Pos. 8) erzählt K3 in diesem Zusammenhang. Neben der Sichtbarkeit von Armutsbetroffenheit kann Armut trotz des gleichen Zugangs zu Bildung einen Einfluss auf die Entwicklung, zum Beispiel der sozialen Entwicklung der Kinder haben.

Dazu halten Andres-Meier und Hoop exemplarisch für viele Familien in Liechtenstein die hohen Kosten für die Teilnahme an einem Skilager fest: „Das Skilager bedeutet für die Familie schon enorme finanzielle Aufwände und ein Druck bestimmte Sachen zu besitzen. Das kann das Haushalteinkommen stark belasten. Sodass man vielleicht auf etwas anderes verzichten muss“ (ASD, Pos. 17). Diese Erfahrung teilt auch K3: „Ich habe mich einmal in den weiterführenden Schulen getraut zu sagen, dass wir uns das Skilager nicht leisten können“ (Pos. 24).

Es kann durch Armut also dazu kommen, dass Kinder einen schlechteren Zugang zu Aktivitäten wie Feriengestaltungen oder Sportveranstaltungen haben. Weitergehend hält Andres-Meier dazu den Begriff der Sozialen Vererbung von Armut (Pos. 62) fest. Dies bedeutet die Vererbung der Armutsverhältnisse von Generation zu Generation.

*Tabelle 3. Auswirkungen von Armut*

SAMMLUNG AUSWIRKUNGEN
Physische und psychische Belastung
Verzicht auf dringende medizinische Eingriffe
Finanzielle Versorgung im Alter
Verbleib in belastender Beziehung
Keine Weiterbildung aufgrund unsicherer finanzieller Lage
Einschränkung Selbstverwirklichung
Bildungsbenachteiligung Kinder
Vererbung der Armutsverhältnisse

*Quelle:* Eigene Darstellung und Eigene Erhebung

#### 4.5 Unterstützungsleistungen

*Unterstützungsleistungen meinen Leistungen in Form von monetären, sozialen oder anderen Zuwendungen an eine Person. Sie können sowohl staatlicher, institutioneller als auch sozialer Natur sein, beispielweise das soziale Umfeld einer Person. Die Leistungen ermöglichen mindestens eine Verbesserung einer Dimension von Armutsbetroffenheit.*

Bereits in der Vorauswahl der Organisationen für diese Forschung stand nicht nur die finanzielle Unterstützung von Klientel im Vordergrund. Denn es erscheinen auch Beratungsleistungen, Freizeitangebote oder ein offenes Ohr für die Problemlagen zentral für eine Verbesserung der Situation zu sein.

Für das Amt für Soziale Dienste hält Hoop neben den Auszahlungen von Sozialhilfe, Mietbeiträgen, der Prämienverbilligung, im Kinder- und Jugendbereich sowie die finanzielle Unterstützung von sozialen Institutionen fest: „Ausserdem bietet das ASD Beratung und Begleitung an. Also man kann zu uns kommen und wird beraten. Wir machen Triage, versuchen eine Begleitung aufzubauen“ (Pos. 11). Die Caritas unter Batliner bietet parallel dazu ihre Arbeitsprinzipien unter dem Leitsatz: „Wir beraten, orientieren, unterstützen finanziell“ (Pos. 3) fest. Darüber hinaus beschreibt sie die KulturLegi, ein vergünstigendes Angebot: „Das ist für uns ein wichtiges Instrument, um eben genau diese Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen, wie mittels KulturLegi Zugang zu Kultur- und Sportveranstaltungen geschaffen wird“ (Pos. 31). Das Frauenhaus bietet nach Andres-Meier: „psychisch und physisch misshandelten Frauen und Kinder im Sinne einer Übergangslösung Schutz und Unterstützung in der Bewältigung der Krisensituation“ (Pos. 8). Darüber hinaus erklärt Leimgruber vom SNK ihre Leistungen, wir „machen Streetwork und suchen dort die sozialen Brennpunkte auf. Also die Plätze, welche immer wieder in der Presse waren. Wir versuchen mit den Menschen, die dort sind in Kontakt zu kommen und haben sie eingeladen zu uns an den Mittagstisch zu kommen“ (Pos. 27)

Alle vier vorgestellten Organisationen bietet Unterstützungsleistungen an, die von den Klientinnen genutzt werden: „Ich bin dafür sehr dankbar“ (K2, Pos. 20). Dennoch ist für alle drei Frauen klar, so schnell als möglich finanziell unabhängig zu sein und deshalb diese nicht mehr zu beziehen. K2 hält dazu fest: "Die einzige Hilfe, die ich vom Staat bekomme, ist die Mietbeihilfe" (Pos. 6). Sie möchte auch diese Hilfe zeitnah nicht mehr brauchen müssen. Gleichwohl befanden sich alle drei Frauen während ihrer Biografie zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Situation, in welcher sie auf eine Leistung angewiesen waren. Mit: „von einem Tag auf den anderen stand ich ohne einen einzigen Rappen da und musste mich sofort an das Amt für Soziale Dienste wenden, da ich keine Ahnung hatte, wovon ich etwas zu essen kaufen sollte oder geschweige denn wie ich die Miete zahlen sollte“ (Pos. 8) beschreibt K3 diesen Zeitpunkt. Auch die Leistungen an sich werden von den Frauen als positiv eingeschätzt, wie beispielsweise K2, welche meint: „Das Frauenhaus hat mir dabei geholfen und jetzt bin ich seit vielen Jahren selbständig und regle alles allein“ (Pos. 18).

Aber auch das familiäre und soziale Umfeld stellt für alle drei Klientinnen eine relevante Möglichkeit dar. Unter anderem erzählt K1: „Manchmal konnte ich das Kind auch zu meiner Schwester bringen, weil sie hatte selbst noch kleine Kinder Zuhause“ (Pos.7). K1 konnte aufgrund dessen ihrer Erwerbsarbeit nachgehen.

#### 4.6 Gesellschaftsebene

*Hierunter findet sich eine Sammlung aller Interviewinhalte über die Gesellschaft, sowie deren Werte und Normen.*

Als eine weitere zentrale Dimension von Armut wird von der Klientel und den Fachpersonen in den Interviews immer wieder die Gesellschaft genannt. Einerseits wird von Leimgruber die Problematik genannt, dass für viele Armut in Liechtenstein nicht präsent ist: „Ja, das ist ein riesiges Thema. Ich erlebe das seit ich hier im Land arbeite, dass immer wieder so die Aussage kommt ah was, das gibt es bei uns nicht“. (Pos. 36). Auch Batliner pflichtet dem bei „Armut ist kein Thema. Armut ist in Liechtenstein kaum sichtbar“ (Pos. 21). Damit halten beide die Nichtsichtbarkeit von Armut in Liechtenstein fest. Hier nennt K1: „In Liechtenstein sind die Leute sehr gut im sich verstellen und nach aussen so zu wirken“ (Pos. 39) aber auch „Ja, in meinen Augen gibt es viel Armut, es ist nicht alles so schön wie es scheint“ (Pos.27). Im selben Zusammenhang nennt K3 folgendes:

„Ich bin auch Liechtensteinerin, aber viele Menschen in Liechtenstein neigen zu grosser Arroganz und denken, dass sie etwas Besseres sind. Sie leben einen Standard, den sie von jedem anderen ebenfalls erwarten“ (Pos. 21).

Damit werden von beiden Klientinnen die Werte rund um Reichtum von Liechtenstein kritisiert. Eine weitere Schwierigkeit stellt die Konfrontation von Arm und Reich im selben Land dar. So Andres-Meier „Ich finde es persönlich schwieriger arm zu sein in einem so reichen Land wie Liechtenstein, weil der Vergleich immer präsent ist“ (Pos. 24). Auch Leimgruber meint: „Arm in einer Gesellschaft, die eigentlich finanziell reich ist und trotzdem bist du nicht jemand, der akzeptiert ist“ (Pos. 34)

Darüber hinaus gibt auch positive Äusserungen zur Gesellschaft. Beispielsweise erwähnt Andres-Meier: „die liechtensteinische Bevölkerung ist wirklich sehr grosszügig und solidarisch“ (Pos. 58).

#### 4.7 Situationseinschätzung

*Unter dieser Kategorie finden sich alle persönlichen Einschätzungen über die Armutsgefährdung und die Armutsbetroffenheit in Liechtenstein.*

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sich alle in diesem Zusammenhang beteiligten Personen dafür ausgesprochen haben, dass in Liechtenstein relative Armut vorhanden ist. Dazu meint Leimgruber: „Ich glaube sogar, dass wir in Liechtenstein viel verdeckte Armut haben. Es gibt viele Personen, die innerhalb der Familie ein Elend erleben“ (Pos.20).

K3 begründet sich die verdeckte Armut folgendermassen: „Diese Situation führt dazu, dass sich viele Menschen schämen und nicht öffentlich zugeben wollen, wenn sie nicht genug Geld für ein solches Leben haben. Also wenn sie aus irgendwelchen Gründen einen Status nicht mehr halten können“ (Pos. 22). Auch Hoop spricht von Personengruppen, die aus vielfältigen Gründen ihren Anspruch auf Unterstützungsleistungen nicht geltend machen:

„Es wird wahrscheinlich immer Bevölkerungsgruppen oder Personen geben, die am Ende des Tages zu wenig haben und trotzdem Sozialhilfe nicht geltend machen. Da wird es immer eine Dunkelziffer geben. Ob diese Personen wissen, dass sie Anspruch haben oder nicht. Das kann ich nicht beurteilen. Da gibt vielfältige Gründe, warum jemand das vielleicht nicht bezieht“ (Pos. 25).

Die Anzahl der betroffenen Personen kann folglich nur über eine Erhebung eruiert werden. Hoop betont in diesem Zusammenhang erneut die Relevanz des Anspruches: „Wichtig aus meiner Sicht ist, dass man die Möglichkeit der staatlichen Unterstützung wahrnimmt“ (Pos. 40).

Batliner setzt sich aufgrund der fehlenden Erhebung für eine Neuauflage des Armutsberichtes ein und attestiert: „Die Welt hat sich auch in Liechtenstein in diesen zwölf Jahren verändert. Die sozialen Strukturen haben sich seit dem letzten Armutsbericht von 2008 verändert. Ich denke da an neue Familienformen, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingskrise etc.“(Pos.47). „Diese müsste man, so finde ich, neu analysieren“ (Pos. 43). Aber auch Leimgruber nimmt eine Veränderung wahr: „ich glaube was sich verändert hat, Armut ist sichtbarer geworden. Es gibt immer mehr so Einzelschicksale oder gerade jetzt im [Jahr] 2020 extrem die Konfrontation mit den Gruppen auf den öffentlichen Plätzen“ (Pos. 38).

Und auch die Klientinnen selbst berichten neben ihrer eigenen Armutsbetroffenheit von simultanen Situationen für andere Personen. So beispielsweise K1: „Es gibt viele Leute in Liechtenstein, die sich nicht mal einen Kaffee leisten können. Das ist wirklich nicht gut“ (Pos. 39). Ausserdem „Ich meine es gibt viele Leute in Liechtenstein, die arm sind. Viele alte Personen, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben und jetzt in der Pension nichts haben“ (Pos. 27). Damit erfasst sich neben einer Armutsbetroffenheit auch eine spezifische Form davon, nämlich die Altersarmut.

Ergänzend stellt Andres-Meier in ihrer Situationseinschätzung klar: „wir kennen Frauen, die haben vier Raumpflegejobs gleichzeitig und dann immer noch knapp an die Grenze des Minimums kommen“ (Pos. 22). Damit bezeichnet sie das Phänomen von Working Poor, welches wiederum auf die momentane Situation von K2 beschreibt.

#### 4.8 Zusammenfassung

Die unterschiedlichen Kapitel und Sichtweisen legen nahe, wie herausfordernd eine Armutsbetroffenheit auf verschiedenen Ebenen für eine Person sein kann. Dahin zu kommt, dass alle eruierten Ursachen und begünstigende Situationen nicht selbstverschuldet sind. Deren Bearbeitung erscheint teilweise unmöglich, da diese auf einer gesellschaftlichen und nicht auf der individuellen Ebene anzusiedeln sind. Die vielen Sozialen Organisationen und der Sozialstaat Liechtenstein bieten in diesen Themen zahlreiche Unterstützungsleistungen, dennoch wird gerade an den Biografien der drei Klientinnen ersichtlich, dass diese in bestimmten Aspekten nicht ausreichend sind. Nach wie vor sind sie durch mehrfache Einschränkungen beeinträchtigt.

Ausserdem wird ersichtlich, dass die finanzielle Dimension von Armut nicht ausreichend ist, um eine Beurteilung von Armutsgefährdung oder Armutsbetroffenheit vorzunehmen. Daher bietet sich der Lebenslagenansatz an, um die Multidimensionalität miteinzubeziehen (siehe 2. Kapitel). In der nachfolgenden tabellarischen Ansicht finden sich die gesammelten Herausforderungen und Auswirkungen in der Gegenüberstellung mit den entsprechenden Handlungsspielräumen des Lebenslagenansatzes. Die Zuteilung der Handlungsspielräume beschreibt eine Einschränkung in diesem Bereich, welche nachfolgend weiter ausgeführt werden.

*Tabelle 4.* Handlungsspielräume Armut

Herausforderungen/ Auswirkungen von Armut	Handlungsspielräume nach dem Lebenslagenansatz
Finanzielle Abhängigkeit von anderen	Dispositionsspielraum / Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum
Einschränkung der Versorgung	Versorgungsspielraum
Stigmatisierung	Kontakt- und Kooperationsspielraum / Lern- und Erfahrungsspielraum
Krankheit (psychisch& physisch)	Musse- und Regenerationsspielraum
Ausgrenzung	Kontakt- und Kooperationsspielraum
Begrenzter Zugang zu informeller Bildung	Kontakt- und Kooperationsspielraum / Lern- und Erfahrungsspielraum
Nichterwerbsarbeit	Geschlechterrollenspielraum
Konflikte Partnerschaft	Sozialbindungsspielraum

*Quelle:* Eigene Darstellung (Traunsteiner, 2018, S.188; Enders-Drägässer & Sellach, 1999; 2004, S.22)

Die Finanzielle Abhängigkeit von Institutionen oder dem Staat wird einer Einschränkung des Dispositionsspielraumes zugeteilt, weil durch den Bezug der Leistungen nur eine begrenzte Selbstbestimmung vorhanden ist. Die finanzielle Abhängigkeit dagegen, beschreibt anhand der Schilderung der Klientinnen eine Einschränkung des eigenen Schutz- und Selbstbestimmungsspielraum. Diese Beziehungen sind nämlich von Fremdbestimmung über die Frauen geprägt.

Stigmatisierung als Herausforderung während einer Armutsbetroffenheit meint eine Einschränkung zweier Dimensionen. Einerseits besteht aufgrund der Abwertungen vor Armut durch die Gesellschaft, aber auch durch die Klientinnen selbst eine Einschränkung im / Lern- und Erfahrungsspielraum vorhanden. Armut wird mit etwas negativem assoziiert. Andererseits wird durch das Vermeiden von Sozialkontakten der Kontakt- und Kooperationsspielraum kleiner. Gleich auch fehlt diese Komponente bei einer gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Der eingeschränkte Zugang zu informeller Bildung wie beispielsweise Vereinen, Ferienangeboten oder Bibliotheken behindert sowohl den Kontakt- und Kooperationsspielraum aber auch Lern- und Erfahrungsspielraum eines Kindes. Der Geschlechterrollenspielraum beschreibt die Auswirkungen und die Aufteilung von Nichterwerbs- und Erwerbsarbeit in einer Familie, welche in Falle der Klientinnen eine langfristige Benachteiligung mit sich bringen. Belastende Beziehungen schränken hingegen der Sozialbindungsspielraum einer Person erheblich ein.

#### 4.9 Verbesserungsvorschläge

In der Bearbeitung der Thematik Armut und hauptsächlich deren Verbesserung stehen neben individuellen Bewältigungsstrategien auch staatliche oder institutionelle Strategien im Fokus. Ziel soll die Verbesserung der Situation für armutsbetroffene Personen in Liechtenstein sein. Dazu äussern sich die Fachpersonen zu den möglichen Verbesserungsstrategien. Leimgruber meint „Da braucht es niederschwellige Anlaufstellen“ (Pos. 51). Auch Batliner erklärt: „Für mich ist das klar, dass es eine Anlaufstelle, eine Beratungsstelle wie wir sie momentan anbieten, also Beratung gekoppelt mit finanzieller Unterstützung braucht, um betroffenen Menschen zu ermöglichen, Schritt für Schritt in Richtung Selbstständigkeit zu gehen und Veränderung vornehmen zu können“ (Pos. 58).

Hoop spricht sich in diesem Zusammenhang für eine ergänzende Arbeit zwischen privaten Organisationen und dem Staat aus: „Was es aber bestimmt braucht, sind sowohl die staatlichen als auch die institutionellen Hilfen. Der Staat allein wird es nicht schaffen, die Armut so weit zu bekämpfen, dass es keine Armutsbetroffenheit und Armutsgefährdung mehr gibt“ (Pos. 25). Er appelliert damit an die Relevanz aller Akteure im Sozialsystem Liechtensteins. Andres-Meier befasst sich im Zusammenhang der Verbesserungsvorschläge mit der Bezahlung von Nichterwerbsarbeit, beispielsweise im Sinne des bedingungslosen Grundeinkommens:

„Das kann durchaus auch durch den Staat verändert werden. Zum Beispiel eben das Grundeinkommen oder dass Kindererziehung und Haushalt als Beruf anerkannt und entlohnt werden. Das vielleicht auch gekoppelt mit der Altersvorsorge. Klar gibt es bei der AHV Erziehungsgutschriften, aber das reicht vielleicht nicht aus“ (Pos. 56).

Auch hält sie fest, dass mit einer Armutsbetroffenheit auch immer die Gefahr einer sozialen Vererbung einhergeht. Sie appelliert deshalb daran:

„Man muss diesen Kindern aufzeigen, dass auch wenn man in einer armen Familie aufwächst, jeder eine Chance haben kann, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen, sprich eine Chance für die Veränderung zu sehen. Gerade das heutige Bildungssystem stellt viele Möglichkeiten zur Verfügung. Auch wenn man keine stützende Herkunftsfamilie im herkömmlichen Sinne hatte, kann man es doch schaffen aus eigener Kraft einen Beruf zu erlernen der einem Freude macht. Und somit kann jede Person auch sein Leben eigenverantwortlich gestalten“ (Pos. 62).

Parallel setzt sich auch Hoop dementsprechend ein: „Eine gute Berufsausbildung erhöht die Chance, dass man nicht armutsgefährdet wird, weil man einen entsprechenden Verdienst generieren kann. Hoffentlich ist das dann auch etwas was Freude bereitet und das motiviert“ (Pos. 25).

Darüber hinaus sind alle Fachpersonen der Auffassung, dass es für Liechtenstein eine neue Erfassung von Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit geben muss. Auch K3 spricht sich für eine Erfassung der Situation von betroffenen Personen aus: „man kann ja auch einmal im Jahr eine Umfrage machen und fragen, wie es uns geht und ob wir genug [Geld] haben“ (Pos. 39). Weitergehend formuliert Batliner einen Vorteil für die Qualität von Leistungen von Organisationen: „eine umfassende Neubeurteilung von der Gesamthematik Armut und Armutsgefährdung in Liechtenstein ist zentral. Alle vorhandenen Unterstützungen sollen auf Wirksamkeit untersucht werden, auch von nicht staatlichen Organisationen“ (Pos. 56). Neben der Messung von Wirksamkeit erläutert Leimgruber seine Vorstellung einer wirkungsvolleren Zusammenarbeit: „Es braucht dabei etwas was ineinander hineingreift, wo Synergien geschaffen werden müssen innerhalb der bereits bestehenden Angebote. Gemeinsam mit Ärzten, Therapeuten das dann auch aufbauen“ (Pos. 51).

Zum Schluss der Verbesserungspotenziale findet sich ein Wunsch, welcher von Leimgruber und Batliner geäußert wurde. Leimgruber wünscht sich bezüglich der Situation für Armutsbetroffene:

„Auch wenn das nicht eine Mehrheit der Bevölkerung betrifft, natürlich nicht. Das ist ein kleiner Prozentsatz, den es betrifft. Aber ich wünsche mir, dass genau dieser Prozentsatz ein Gehör erhält“ und „dass sie ein Teil der Gesellschaft sind und wir [die Gesellschaft] das Anerkennen und auch dementsprechend strukturell darauf reagiert“ (Pos. 49).

Auch Batliner wünscht sich auf Seiten der Gesellschaft folgendes: „Im ganzen Themenbereich Armut hätte ich gerne von der liechtensteinischen Gesellschaft und auch von der Politik, mehr Verständnis für Problemlagen für die Menschen im Land. Wir [die liechtensteinische Gesellschaft] wissen häufig um finanzielle, seelische oder familiäre Problemlagen, es fällt uns aber schwer, diese zu benennen und entsprechende Hilfe zu suchen“ (Pos. 63).

*Tabelle 4. Verbesserungsmöglichkeiten*

SAMMLUNG VERBESSERUNGSMÖGLICHKEITEN
Niederschwellige Anlaufstellen und Beratung
Verstärkte Zusammenarbeit staatliche und nicht- staatliche Organisationen
Anerkennung Nicht- Erwerbsarbeit, bspw. durch Bedingungsloses Grundeinkommen
Altersvorsorge sichern
Förderung von Kindern aus armutsbetroffenen Familien
Zugang zu Bildung
Erfassung der Armutssituationen in Liechtenstein
Mehr Verständnis in der Bevölkerung, Enttabuisierung Armut

*Quelle:* Eigene Darstellung und Eigene Erhebung

## 5. Fazit

### 5.1 Methodische Reflexion

Die durchgeführten qualitativen Erhebungen haben nicht den Anspruch, Aussagen über die Gesamtsituation in Liechtenstein zu erheben. Vielmehr stehen die erstmalige Situationseinschätzung und die Darstellung von Herausforderungen für armutsbetroffenen Personen im Zentrum dieser Forschung. Aufgrund der soziodemografischen Ähnlichkeiten der drei befragten Personen, lassen sich aber durchaus Aussagen über alleinerziehende Frauen treffen. Diese Einschränkung in der Vielfalt der Stichprobe verhindert aber einen Schluss über die Situation aller armutsbetroffenen Personen und Familien in Liechtenstein. Denn eines wird deutlich, so vielfältig wie die Menschen selbst, ist auch deren Situation.

### 5.2 Fazit und Ausblick

Nach wie vor erkennt der Staat Liechtenstein die Armutsbetroffenheit vieler Personen nicht an. Gerade durch die UN-Nachhaltigkeitsziele wird dies deutlich. Auch die Schilderungen über die Gesellschaft lassen darauf schliessen, dass Armut ein Tabuthema ist. Dem gegenüber stehen die erhobenen Daten rund um die deutliche Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit, die faktisch vorhanden ist. Die aktuellen staatlichen, privaten und institutionellen Unterstützungsleistungen sind in diesem Rahmen also nicht ausreichend oder werden teilweise nicht genutzt. Die genannten Verbesserungsvorschläge unter 4.8 bieten konstruktive Ansatzpunkte, um die Situation von armutsbetroffenen Personen nachhaltig zu verbessern und die Soziallandschaft in Liechtenstein zu verändern. Der Ball liegt diesbezüglich nicht mehr nur bei den Organisationen, welche sich seit Jahren aktiv mit der Problemlage beschäftigen, sondern eben auch beim Staat, um weiterführende Strukturen und Synergien zu schaffen. Dabei sollen insbesondere alle Dimensionen ausserhalb der Geldleistungen im Fokus stehen. Denn aufgrund der aktuellen eindimensionalen Einschätzung zu Armut durch den Staat wird lediglich die finanzielle Versorgungslage einer Person berücksichtigt. Auch die geplante Erfassung für 2023 (siehe 2.1.1) orientiert sich an diesem Verständnis. Aus diesem Grund scheint eine umfassende Beurteilung der Situation in Liechtenstein unabdingbar. Dies forderte beispielsweise auch der Verein für Menschenrechte in seinem Jahresbericht 2019. „Ein neuer Armutsbericht, der auch in der April-Session des Landtags gefordert wurde, wäre als Grundlage für die Entwicklung gezielter Massnahmen aus Sicht des Runden Tisches sehr nützlich“ (2020, S.39). Eine quantitative Erhebung von Armut kann neben dem Informationsgewinn für das Sozialsystem auch für die Armutsbetroffenen Personen selbst einen Vorteil bringen.

Denn einerseits erhält deren Situation eine entsprechende Anerkennung und andererseits rückt das Thema mehr in die Öffentlichkeit. Dadurch kann die Bevölkerung Liechtenstein mehr sensibilisiert werden. Ein Armutsbericht kann einen dringenden Perspektivenwechsel vorantreiben. Armut soll in diesem Sinne nicht als Hilflosigkeit oder persönliches Versagen verstanden werden, sondern vielmehr als meist unverschuldete Lebensabschnitte. In welchen zudem das Recht auf staatliche Leistungen vorhanden ist und eingefordert werden kann.

## 6. Danksagung

Besonderer Dank gilt einerseits dem Verein für Menschenrechte in der Unterstützung dieses Forschungsprojektes und dem konstruktiven Austausch. Andererseits möchte ich mich auf diesem Weg recht herzlich bei allen drei Interviewteilnehmerinnen und den Fachpersonen für die Teilnahme bedanken.

## 7. Literaturverzeichnis

- Amnesty International. (2020). *Artikel 25, Recht auf Wohlfahrt*. Verfügbar unter: <https://www.amnesty.de/artikel-25-recht-auf-wohlfahrt>
- Amt für Statistik- AS. (2005). *Bevölkerungsstatistik 30. Juni 2005*. [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/115414/amtsstellen/bevolkerungsstatistik-juni>
- Amt für Statistik- AS. (2019). *Statistisches Jahrbuch 2019*. [PDF], Verfügbar unter: <https://www.lihk.li/wp-content/uploads/Statistisches-Jahrbuch-2019.pdf>
- Amt für Statistik- AS. (2020a). *Bevölkerungsstatistik 30. Juni 2020*. [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/12150/amtsstellen/2-bevolkerung-und-wohnen>
- Amt für Statistik- AS. (2020b). *Liechtenstein in Zahlen 2020*. [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/115388/amtsstellen/liechtenstein-in-zahlen>
- Amt für Statistik- AS. (2021). *Bezieher wirtschaftlicher Sozialhilfe*. Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/16345/amtsstellen/bezieher-wirtschaftlicher-sozialhilfe>
- Amt für Soziale Dienste- ASD. (2008). *Zweiter Armutsbericht*. [PDF], Verfügbar unter: [https://www.llv.li/files/asd/pdf-llv-asd-armutsbericht\\_2008\\_liechtenstein-2.pdf](https://www.llv.li/files/asd/pdf-llv-asd-armutsbericht_2008_liechtenstein-2.pdf)
- Amt für Soziale Dienste- ASD. (2020). *Jahresbericht 2019*. [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/11915/amtsstellen/amt-fur-soziale-dienste>
- Bogner, A. Littig, B. & Menz, W. (Hrsg.). (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). [PDF], Verfügbar unter [www.audiotranskription.de/praxisbuch](http://www.audiotranskription.de/praxisbuch)
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten- EDA. (2020). *Ziel 1: Armut*. Verfügbar unter: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-1-armut-in-allen-ihren-formen-und-ueberall-beenden.html>.
- Enders- Dragässer, U & Sellach, B. (2004). *Frauen in Wohnungsnot: Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW. Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. Untersuchungsbericht*. [PDF], Verfügbar unter: <https://nbnresolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-125724>
- Engels, D. (2008). Artikel „Lebenslagen“. In B. Maelicke (Hrsg.), *Lexikon der Sozialwirtschaft* (S. 643-646). [PDF], Verfügbar unter: <https://www.isg-institut.de/>
- Helfferrich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559-574). [PDF], Wiesbaden: Springer VS.

- Huster, E. Boeckh, J & Mogge- Grotjahn, H. (2012). Armut und soziale Ausgrenzung – Ein multidisziplinäres Forschungsfeld. In E. Huster, J. Boeckh & H. Mogge- Grotjahn. (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 13- 44). Wiesbaden: Springer VS. doi: 10.1007/978-3-531-19257-4
- International Federation of Social Workers- IFSW. (2021). *Globale Definition von Sozialer Arbeit*. Verfügbar unter: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>
- Kuckartz, U. (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. (3. Aufl.). [PDF], Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. Dresing, T. Rädiker, S. & Stefer, C. (Hrsg.). (2008). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Regierung des Fürstentums Liechtenstein. (2019). *Nachhaltigkeit in Liechtenstein. Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. [PDF], Verfügbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/11842/amtsstellen/amt-fur-auswaertige-angelegenheiten>
- Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen- UNRIC. (2020a). *Erklärung zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut, 17. Oktober 2020*. Verfügbar unter: <https://unric.org/de/17102020-armut/>
- Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen- UNRIC. (2020b). *Ziel 1: Armut*. Verfügbar unter: <https://unric.org/de/17ziele/sdg-1/>
- Schaffner, H. (2014). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. (3. Aufl.). Freiburg: Lambertus.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe- SKOS. (2020a). *Grundlagenpapier Armut und Armutsgrenzen*. [PDF], Verfügbar unter: <https://skos.ch/publikationen/grundlagenpapiere>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe- SKOS. (2020b). *Grundlagenpapier Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe*. [PDF], Verfügbar unter: <https://skos.ch/publikationen/grundlagenpapiere>
- Staub-Bernasconi, S. (2006): Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit. In: S. Dungs, U. Gerber, H. Schmidt, & R. Zitt (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert*. (S. 267- 289). Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Strohmeier Navarro Smith, R. (2019). Freiwilliger Verzicht? Nichtbezug von Sozialhilfe. *Sozial, Nr. 11, 2019*, 8-9. Verfügbar unter: [https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/Ueber\\_uns/sozial/sozial-nr-11.pdf](https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/Ueber_uns/sozial/sozial-nr-11.pdf)
- Traunsteiner, B. (2018). Das Analysekonzept der 'Lebenslagen'. In: B. Traunsteiner (Hrsg.), *Gleichgeschlechtlich liebende Frauen im Alter* (S.187- 201). Wiesbaden: Springer VS. doi: 10.1007/978-3-658-20045-9\_5
- Vaterland online. (2020). Versteckte Armut in Liechtenstein. *Vaterland online*. Verfügbar unter: <https://www.vaterland.li/liechtenstein/vermishtes/versteckte-armut-in-liechtenstein;art171,387461>

Verein für Menschenrechte. (2020a). *Armut*. Verfügbar unter:

<https://www.menschenrechte.li/category/menschenrechte/soziale-gerechtigkeit/armut/>

Verein für Menschenrechte. (2020b). Jahresbericht VMR 2019. [PDF], Verfügbar unter:

[https://www.menschenrechte.li/wpcontent/uploads/2020/04/Jahresbericht\\_VMR\\_2019.pdf](https://www.menschenrechte.li/wpcontent/uploads/2020/04/Jahresbericht_VMR_2019.pdf)

Weiss, A. S. (2011). Armut. In: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online [eHLFL]*. Verfügbar unter: <https://historisches-lexikon.li/Armut>

## 8. Anhang

### 8.1 Kodierregeln

In der Niederschrift der Interviewinhalte wurden vorgängig Transkriptionsregeln in Anlehnung an Dressing und Pehl (2018, S.21- 23) festgelegt und die relevanten Aspekte übernommen;

/ Kennzeichnung von Halbsätzen.

(...) Kennzeichnung von Pausen von mehr als 3 Sek.

., Interpunktion wurde zu Gunsten der Lesbarkeit geglättet.

Mhm Verständnissignale werden nicht transkribiert. Ausser es handelt sich dabei um eine Antwort.

(weint) einzige nonverbale Äusserung, die gekennzeichnet wird.

- Alle anderen nonverbale Äusserungen, wie Lachen etc. werden ausgelassen.

- In eckigen Klammern sind Ergänzungen zum vollständigen Verständnis angeführt.

- Dialekte werden möglichst wortgenau ins Hochdeutsche übersetzt. Falls eine Übersetzung die Aussage verfälscht, wird der Dialekt beibehalten.

- Die Antworten der befragten Personen sind vorgängig mit einem anonymisierten Kürzel gekennzeichnet.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass die Interviews wortwörtlich transkribiert worden sind. Es wurden deshalb keine Änderungen bezüglich einer geschlechtergerechten Sprache oder politischen Korrektheit vorgenommen.

# INTERVIEWLEITFADEN

---

## Klientel

### 1) Armut

- a. Zu Beginn des Interviews würde ich gerne mehr über Sie erfahren. Wollen Sie mir von ihren bisher wichtigsten Stationen im Leben erzählen?
- b. Möchten Sie mir über Ihren Alltag erzählen?
- c. Im Interview mit den Organisationen wurde immer wieder die verdeckte oder versteckte Armut genannt. Können Sie von ihren Erfahrungen zum diesem Begriff erzählen?
- d. Worin liegt die grösste Herausforderung für Sie?
- e. Erfahrungen bezüglich Stigmatisierung?

### 2) Zukunft

- a. Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft in Bezug auf ihr Leben?
- b. Was denken Sie, dass Sie an Unterstützung (finanzielle, sozial etc.) brauchen, um die jetzige Situation eigenhändig zu verbessern?

### 3) Zusammenfassung

- a. Was ist Ihrer Meinung nach der oder die Auslöser, dass Ihre Situation heute so ist wie sie ist?
- b. Im Interview mit den Organisationen wurde immer wieder die verdeckte oder versteckte Armut genannt. Können Sie von ihren Erfahrungen zum diesem Begriff erzählen?
- c. Was ist Ihnen zusätzlich noch wichtig zu erwähnen? Haben wir ein Thema noch nicht besprochen?

---

# INTERVIEWLEITFADEN

---

## Organisationen

### 1) Steckbrief

Name	
Bestehen/ Gründungsjahr	
Zweck	
Sonstiges? Datenerfassung zum Thema Armut  Kriterien für den Zugang zu Leistungen	

### 2) Armut

- a. Was versteht Ihre Organisation unter dem Begriff Armut?
- b. Gibt es die beschriebene Art von Armut in Liechtenstein?
- c. Welche Leistungen erbringt Ihre Organisation für armutsbetroffenen Personen?
- d. Wie lauten die entsprechenden Zahlen zu den Leistungen? (Umfang der Leistungen, Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger)
- e. Wie wirkt sich Armut auf die betroffenen Personen aus? In welchen Lebensbereichen zeigt sich dies?

### 3) Armutsbericht

- a. Was hat sich seit dem Armutsbericht von 2008 in Liechtenstein verändert?
- b. Wie beurteilen Sie die staatlichen Leistungen und Strukturen in diesem Bereich heute?

### 4) Zukunft

- a. Was braucht es für die Zukunft in Bezug zur weiteren Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen Personen?
- b. Was denken Sie, brauchen Ihre Klientel, um selbst ihre Situation zu verbessern?

### 5) Sonstiges

- a. Was ist Ihnen zusätzlich noch wichtig zu erwähnen?